

## Ausgeschaffte Tibeterin muss in Nepal bleiben

**Asyl** Das Staatssekretariat für Migration hat Yangdon Chorasherpas Gesuch um ein humanitäres Visum abgelehnt.

Es war die letzte Hoffnung von Yangdon Chorasherpa: dass sie dank eines humanitären Visums doch noch von der Schweiz aufgenommen wird. Aber auch diese Hoffnung hat sich zerschlagen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat letzte Woche ihr Gesuch um ein humanitäres Visum abgelehnt, wie zuvor schon ihr Gesuch um Asyl.

Die 29-jährige Tibeterin sitzt seit Februar 2017 in Kathmandu fest – seit sie als erste Person tibetischer Ethnie von der Schweiz nach Nepal ausgeschafft wurde. Obwohl ihr das SEM versichert hatte, dass sie dort problemlos einreisen könne, wurde sie bei

ihrer Ankunft verhaftet. Darauf sass sie neun Monate im Gefängnis und wäre dort beinahe an inneren Blutungen gestorben.

Die Schweiz erteilt jenen Personen ein humanitäres Visum, die nachweisen können, dass sie unmittelbar und ernsthaft an «Leib und Leben» gefährdet sind. Nach Ansicht des SEM fehlen jedoch Anhaltspunkte, dass dies bei Chorasherpa der Fall ist, wie es seinen abschlägigen Entscheid begründet. Viele Tibeterinnen und Tibeter lebten illegal in Nepal und müssten nicht befürchten, nach China zurückgeführt zu werden. Hätten Nepals Behörden Chorasherpa nach

China schaffen wollen, hätten sie es getan, als sie noch in deren Gewahrsam gewesen sei.

### Als Illegale in Nepal

In der Tat lebt die Tibeterin seit ihrer Entlassung vor einem Jahr unbehelligt in Kathmandu. Nepal hatte sie nach ihrer Haft aber tatsächlich nach China abschieben wollen. Sie sass bereits im Keller der Migrationsbehörden, als ein tibetischer Mönch und der Zürcher Stephan Ramon praktisch in letzter Minute verhinderten, dass sie nach China gebracht wird, wie Ramon sagt. Dort hätten ihr Umerziehung, Zwangsarbeit und möglicherweise auch

Folter gedroht. Würde sie heute von einer Polizeipatrouille angehalten, könnte sie nicht nachweisen, dass sie ihre Strafe wegen «unrechtmässigen Erwerbs» nepalesischer Papiere verbüsst hat. Sie hatte nie ein Papier bekommen, das dies belegt. Auch das Gerichtsurteil konnte sie nie einsehen.

Da Chorasherpa über keine Aufenthaltsbewilligung verfügt, erhält sie keine Arbeit und kann auch kein Zimmer mieten. Dank Geld aus der Schweiz und einer Bekanntschaft mit einer Pensionsbesitzerin überlebt sie in Kathmandu. Das SEM hatte ihre Staatsangehörigkeit zuvor nicht

restlos abgeklärt. Gleich zu Beginn des Asylverfahrens hatte Chorasherpa offengelegt, dass sie mit nepalesischen Papieren eingereist war, die sie unrechtmässig erworben hatte. Das SEM glaubte ihr nicht.



Die ausgeschaffte Tibeterin Yangdon Chorasherpa. Foto: PD

Die Behörde prüfte nur, ob ihre Papiere echt sind, nicht aber, ob sie ihr auch zustehen. Heute ist die Tibeterin aufgrund späterer Nachforschungen der Schweizer Botschaft in Kathmandu im Migrationsinformationssystem des Bundes als chinesische Staatsbürgerin tibetischer Ethnie aufgeführt.

Ihr Anwalt Dominik Löhner von der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende wird den Entscheid vor dem Bundesverwaltungsgericht anfechten. Das SEM wollte wegen des Datenschutzes keine Stellung zum Fall nehmen.

**Janine Hosp**